



Straßensperrung

Oberbaimbacher Weg

Der Oberbaimbacher Weg wird in der Zeit vom 20.03.2017 bis voraussichtlich 13.04.2017 zwischen Hausnummer 38 und der Straße Schimmelgraben aufgrund von Wasserleitungsverbindungen, Wasserhausanschlüssen sowie der Verlegung von Kabelleerrohren abschnittsweise für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Baustelle möglich.

Stadt Schwabach, 03.03.2017

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)

Sanierung eines Wohn- und Geschäftshauses, Nutzungsänderung einer Gaststätte zu Wohnungen, Errichtung von Balkonen und Gauben, Einbau eines Aufzugs auf dem Anwesen Nürnberger Str. 2, 4, Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 230/2, 231 in Schwabach

1. Bei der Stadt Schwabach wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für folgende Maßnahme gestellt: Sanierung eines Wohn- und Geschäftshauses, Nutzungsänderung einer Gaststätte zu Wohnungen, Errichtung von Balkonen und Gauben. Einbau eines Aufzugs auf dem Anwesen Nürnberger Str. 2, 4, Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 230/2, 231.
2. Die genannte Maßnahme ist baurechtlich genehmigungspflichtig gemäß Art. 55 BayBO. Der Bauherr hat beantragt, anstelle der Nachbarbeteiligung das Vorhaben gemäß Art. 66 Abs. 4 BayBO öffentlich bekannt zu machen.
3. Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Vorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen.
4. Der Antrag und die Unterlagen liegen während dieser Monatsfrist bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach im Amtsgebäude Albrecht-Achilles Str. 6/8 zur Einsichtnahme aus. In dieser Zeit können beteiligte Nachbarn im Sinne des Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 BayBO schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen bei der Bauaufsichtsbehörde gegen das Vorhaben vorbringen. Sammeleinsprüche mit unleserlicher Unterschrift oder unvollständiger Adressenangabe können nicht berücksichtigt werden. Bitte melden Sie sich unter der Telefonnummer 09122 860-542 zur Einsichtnahme an.
5. Die Zustellung der Baugenehmigung kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen entstehen, können nicht ersetzt werden.

Stadt Schwabach, 09.03.2017

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
Umbau des Wirtschaftsgebäudes zu einem Wohngebäude auf dem Anwesen Falckensteingasse 5, Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 448 in Schwabach

1. Bei der Stadt Schwabach wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für folgende Maßnahme gestellt: Umbau des Wirtschaftsgebäudes zu einem Wohngebäude auf dem Anwesen Falckensteingasse 5, Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 448
2. Die genannte Maßnahme ist baurechtlich genehmigungspflichtig gemäß Art. 55 BayBO. Der Bauherr hat beantragt, anstelle der Nachbarbeteiligung das Vorhaben gemäß Art. 66 Abs. 4 BayBO öffentlich bekannt zu machen.
3. Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Vorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen.
4. Der Antrag und die Unterlagen liegen während dieser Monatsfrist bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach im Amtsgebäude Albrecht-Achilles Str. 6/8 zur Einsichtnahme aus. In dieser Zeit können beteiligte Nachbarn im Sinne des Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 BayBO schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen bei der Bauaufsichtsbehörde gegen das Vorhaben vorbringen. Sammelinsprüche mit unleserlicher Unterschrift oder unvollständiger Adressenangabe können nicht berücksichtigt werden. Bitte melden Sie sich unter der Telefonnummer 09122 860-542 zur Einsichtnahme an.
5. Die Zustellung der Baugenehmigung kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen entstehen, können nicht ersetzt werden.

Stadt Schwabach, 09.03.2017

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat

Jagdgenossenschaft der Gemarkung Schwabach

Am Freitag, 10.03.2017, um 20 Uhr findet im Nebenzimmer der Gaststätte „Inspektorsgarten“ (Hotel/Gasthaus Raab) in ForsthoF die

Mitgliederversammlung

der Jagdgenossenschaft der Gemarkung Schwabach statt.

- Tagesordnung:
1. Jahresbericht
 2. Entlastung des Jagdvorstandes
 3. Kassenbericht
 4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Kassenführers
 5. Erstellung der Jahresrechnung 2017/2018
 6. Neuwahlen Jagdvorstand und Kassenprüfer
 7. Sonstiges

Schwabach, 01.12.2016

Käferlein
Jagdvorstand